

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **26 (1884)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„ein Gras, nach dessen Genuss die kranken Thiere bald wieder genesen. Die Arbeit des Bezirksthierarztes Utz in „Villingen „„über die Lecksucht und Knochenbrüchigkeit des „Rindes““ behandelt den gleichen Gegenstand. Auf den Kali- und Natrongehalt des Bodens und Grases nimmt dieser „Autor allerdings keine Rücksicht, sondern legt besonderes „Gewicht auf die Kalkarmuth gewisser Oertlichkeiten.“

Guillebeau.

V e r s c h i e d e n e s .

Stand der Viehseuchen in der Schweiz.

Auf den 15. November

verzeichnet das Bülletin Nr. 195 das Vorkommen folgender ansteckender Thierkrankheiten: Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Milzbrand und Rotz.

Die *Lungenseuche* ist in Fischenthal, Kanton Zürich, in 2 Ställen, mit einem Viehbestande von 16 Stück aufgetreten und ist dieselbe durch ein auf dem Viehmarkte in Uznach (St. Gallen) gekauftes Rind eingeschleppt worden.

Der Stand der *Maul- und Klauenseuche* zeigt wenig Veränderung. Die Zahl der infizirten Ställe ist von 191 (auf 1. November) auf 186 zurückgegangen. Es gibt 140 neue Ausbrüche gegen 145 entseuchte Ställe. St. Gallen hat 41, Thurgau 35, Zürich 32, Graubünden 26, Appenzell A.-Rh. 17, Schaffhausen 10, Glarus 6, Zug 5, Neuenburg 4, Tessin 3, Appenzell I.-Rh. und Wallis je 2, Uri, Freiburg und Waadt je 1 versenchten Stall. — Erloschen ist die Seuche in den Kantonen Bern, Solothurn und Genf, dagegen neu ausgebrochen in den Kantonen Freiburg, Schaffhausen, Tessin, Waadt und Wallis.

Die neuen Seuchenausbrüche verdanken ihre Entstehung meist der Einfuhr fremden Handelsviehes. So wurde die Seuche in die Bezirke Winterthur und Affoltern, sowie nach Thayngen (Schaffhausen) durch Vieh aus dem Grossherzog-

thum Baden, in die Kantone Tessin und Wallis durch italienisches Vieh eingeschleppt. In den Bezirken Zürich und Uster erfolgte die Einschleppung durch Handelsvieh aus dem Toggenburg und in Billens (Freiburg) wahrscheinlich durch solches aus dem Traversthale.

Von *Milzbrand* wurden 5 Fälle angemeldet, von welchen 3 auf Thurgau und je 1 Fall auf Zürich und die Waadt kommen.

Die zwei verzeichneten *Rotzfälle* sind beide im Kanton St. Gallen (Gossau und Niederhelfenschwyl) vorgekommen.

Ausland. — In Italien ist die *Maul- und Klauenseuche* in starker Abnahme begriffen.

Auf den 1. Dezember

waren zur Anzeige gelangt Maul- und Klauenseuche und Wuthkrankheit.

Die *Lungenseuche* in Fischenthal, Bezirk Hinweil, ist als erloschen zu betrachten; es hat sich inzwischen ergeben, dass dieselbe nur in einem Stalle vorgekommen ist; infolge der Sektion des betreffenden Thieres hat sich der bezüglich des zweiten Stalles gehegte Verdacht nicht bestätigt.

Maul- und Klauenseuche. Auf 1. Dezember gab es 181 verseuchte Ställe gegenüber 186 am 15. November. Die Seuche herrscht mehr oder weniger in 20 Kantonen gegenüber in 15 auf 15. November. Neu aufgetreten ist dieselbe in den Kantonen Bern, Luzern, Schwyz, Unterwalden n. d. W., Solothurn, Basel-Stadt und Aargau, hingegen verschwunden in den Kantonen Glarus und Appenzell I.-Rh. Am stärksten verseucht sind die Kantone Zürich mit 31, Graubünden mit 25, Thurgau mit 23, Schaffhausen mit 19, St. Gallen mit 18 und Appenzell A.-Rh. mit 16 Ställen. Luzern und Uri haben je 7, Schwyz 5, Zug, Aargau, Tessin und Waadt je 4, Basel-Stadt und Wallis je 3, Bern, Freiburg und Neuenburg je 2, Unterwalden n. d. W. und Solothurn je 1 infizierten Stall.

Ursprung der neuen Seuchenausbrüche. — Im Kanton Solothurn wird die Einschleppung der Seuche einem Transport *französischer Schweine*, und in den Bezirk Lenzburg (Aargau) *ungarischen Mastschweinen* zugeschrieben. In der Stadt Bern wurde die Seuche im Schweineschlachtshause auf einem Transport *französischer Mastschweine* kurz nach dem Ausladen konstatiert. Im Schlachthause zu Chaux-de-fonds wurde dieselbe gleichfalls bei einem Transport *französischer Schweine* festgestellt. Nach Gränichen (Aargau) wurde die Seuche durch einen Transport Vieh von Interlaken, nach den graubündnerischen Gemeinden Lünen, Malix, St. Peter, Fläsch und Haldenstein durch Vieh aus dem Kanton St. Gallen, nach Frutigen (Kanton Bern) aus dem Wallis, in die Kantone Luzern, Schwyz, Unterwalden n. d. W. durch auf dem Markte in Altdorf (Uri) gekauft Vieh eingeschleppt.

Von *Hundswuth* wurden 2 Fälle aus dem Kanton Bern (Wanzenried und Crémines) einberichtet.

Ausland. — In **Elsass-Lothringen** herrschte am 8. November die *Maul- und Klauenseuche* in 38 Ortschaften in 308 Gehöften, in **Baden** in 110 Gemeinden in 357 Ställen, in **Italien** vom 5. bis 11. November in zirka 300, und in **Tyrol** und **Vorarlberg** vom 1. bis 18. November in 90 Höfen. In **Bayern** wurde die *Lungenseuche* im 3. Quartal in 28 Ortschaften und 43 Ställen bei 56 Rindern konstatiert.

Auf den 15. Dezember

wird bloss das Herrschen der Maul- und Klauenseuche und 1 Fall von Milzbrand (im Kanton Freiburg) verzeichnet.

Die Maul- und Klauenseuche herrschte am 15. Dezember in 20 Kantonen in 186 Ställen gegenüber 181 Ställen in gleichfalls 20 Kantonen auf 1. Dezember. Die infizierten Ställe vertheilen sich der Zahl nach auf die Kantone wie folgt: Thurgau 26, Aargau 22, Zürich 21, Uri 14, Appenzell A. Rh. 13, St. Gallen 12, Bern, Luzern, Schwyz und Schaffhausen je 10, Waadt 7, Freiburg und Graubünden je

6, Wallis 5, Genf 4, Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 3, Tessin 2, Glarus und Neuenburg je 1 Stall. Seuchenfrei sind bloss die drei Halbkantone Unterwalden o. d. W., Unterwalden n. d. W. und Appenzell I. Rh., dann die Kantone Zug und Solothurn. — Neu aufgetreten ist die Seuche in den Kantonen Glarus, Basel-Landschaft und Genf, hingegen verschwunden in den Kantonen Zug, Solothurn und Unterwalden n. d. W.

Ursprung der Seuchenfälle. In den Kanton Genf wurde die Seuche durch einen Transport Schweine aus dem Pays de Gex (Frankreich), in die Kantone Thurgau, Schaffhausen und Zürich durch Vieh aus Süddeutschland eingeschleppt. In der Schweiz erfolgte die Verschleppung meist durch den Viehhandel (auf den Viehmärkten).

Ausland. — In **Tyrol** und **Vorarlberg** herrschte die Maul- und Klauenseuche vom 1. bis 15. Dezember in 22 Höfen, in **Italien** vom 19. bis 25. November in zirka 300 Ställen.

M. St. —

Viehwährschaftsgesetzliches. Solothurn. — Unterm 21. Nov. 1883 fasste der solothurnische Kantonsrath auf Antrag des Regierungsrathes punkto Gewährleistung beim Viehhandel folgenden Beschluss:

„Beim Handel mit Vieh (Pferden, Eseln, Mauleseln, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen) findet eine Gewährleistung wegen Mängeln nur insoweit statt, als eine solche zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden ist.“

Herr Kantonsthierarzt Ferdinand Lüthi in Solothurn, dem hiermit die Zusendung obigen Beschlusses bestens verdankt wird, begleitet denselben mit folgenden allgemeinen Bemerkungen: In unserm Kanton ist über den definitiven Ausgang dieser Angelegenheit Jedermann befriedigt. Es wünscht wohl Niemand mehr das alte Konkordat zurück, ebenso wenig aber auch ein eidgenössisches Währschafts-

Gesetz. Während des jetzigen Provisoriums hat man von keinem einzigen bezüglichlichen Streite Etwas gehört. Die Leute hatten sich schon prächtig in das nun gesetzliche konventionelle Währschaftssystem hineingelebt.“

Ausser im Kanton Solothurn herrscht das konventionelle Währschaftssystem noch in drei Kantonen, nämlich in der Waadt seit dem 11. Mai 1882, im Kanton Bern seit dem 1. Jänner 1882 und im Kanton Freiburg seit dem 1. Juli 1881. Die in den drei letzteren Kantonen gegen dieses Gewährleistungsverfahren bislang laut gewordenen Klagen sind so seltene, dass sie angesichts der allgemeinen Zufriedenheit ausser Betracht fallen. Der Handel hat dabei nicht die geringste Einbusse erlitten, gegentheils an Sicherheit erheblich gewonnen. Jeder handelt, wie es ihn gut dünkt, gibt oder verlangt Währschaft oder keine. Man öffnet jetzt mehr die Augen und damit ist viel gewonnen. Die Dummen und Denkschwachen sind auch durch die besten, schützendsten speziellen Währschaftsgesetze im grossen Ganzen nicht zu schützen.

M. St. —

Personalien.

Auszeichnungen. — Das Royal College of Veterinary Surgeons in London hat unterm 17. Oktober abhin Hrn. H. Berdez, Direktor der Thierarzneischule zu Bern, in Anerkennung seiner Verdienste um die Fortschritte der Veterinärwissenschaft zum Ehrenmitglied ernannt.

Die Gesellschaft der Apotheker Dänemarks hat dem Hrn. Gille, Professor an der Brüsseler Thierarzneischule, für dessen der pharmazeutischen Wissenschaft geleisteten Dienste den Titel eines Ehrenmitgliedes verliehen.

Dem Prof. Dr. Sussdorf, Dozent für Physik und Chemie an der kgl. Thierarzneischule zu Dresden, wurde der Titel und Rang als „K. S. Hofrath“ verliehen.